

# Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den Feierabendmarkt (Trödel) 2025

- 1. Veranstalter/Organisation**  
Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau
- 2. Veranstaltungsort**  
Platz an der Wallonisch-Niederländischen Kirche (Innenstadt Hanau), 63450 Hanau
- 3. Anmeldung**  
Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung mit mind. einem Foto des Marktstandes an  
mailto: [info@hanau-marketing-gmbh.de](mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de) oder per Post an  
Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau
- 4. Teilnahmeberechtigung**  
Nur Händler mit unserer Berechtigung dürfen Stände auf- und Waren ausstellen  
Bewerberinnen/ Bewerber erkennen mit Teilnahme am Feierabendmarkt 2025 diese Marktordnung als  
rechtsverbindlich an.
- 5. Standgeld für Trödel**  
Pro Meter Verkaufsfläche fällt eine Gebühr von 8,- € brutto an. Die Tiefe des Stands ist auf 3 Meter begrenzt.  
Bei Vertragsabschluss für ein Jahr entsteht eine Ermäßigung von 30 % zur Einzelgebühr.
- 6. Rücktritt**  
Absagen durch Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind der Hanau Marketing GmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine  
Telefonnummer so wie Ansprechpartner wird vor dem ersten Termin bekannt gegeben.
- 7. Standplatzverteilung**  
Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der A  
nmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird Teilnehmerinnen/  
Teilnehmer vorher mitgeteilt und bei Ankunft zugewiesen.
- 8. Warenangebot**  
Teilnehmerinnen/Teilnehmer verpflichten sich, ausschließlich Trödel und keine Neuware zum  
Verkauf anzubieten. Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:  
Tiere / Nationalsozialistische Artikel / Gebrauchsfähige Waffen / Kriegsspielzeug /  
Pornographische Artikel / Fehlerwaren / Imitationen, Blender, Replikat, Repros etc. / Nicht  
ordnungsgemäß lizenzierte Tonträger. Das Anbieten von Lebensmitteln ist nur mit Vertrag gestattet. Glücksspiele  
jeglicher Art, sowie religiöse "Werbung" sind auf dem Marktgelände untersagt.
- 9. Veranstaltungsdaten**  
Termine:  

<b>13. März</b>	<b>10. Juli</b>
<b>10. April</b>	<b>21. August</b>
<b>08. Mai</b>	<b>11. September</b>
<b>12. Juni</b>	<b>09. Oktober</b>
- 10. Strom**  
Der Betrieb von Elektrogeneratoren ist nicht zulässig. Strom kann nur in Einzelfällen im Rahmen der technischen  
Möglichkeiten über die vorhandenen Stromverteiler gegen Kostenerstattung bezogen werden.

#### **11. Öffnungszeiten**

Der Feierabendmarkt beginnt um 16 Uhr und endet um 21 Uhr. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Grundsätzlich sind die Stände von Marktbeginn bis Marktschluss durchgehend geöffnet zu halten.

#### **12. Aufbau /Abbau**

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände beginnt an jedem Veranstaltungstag ab 14.30 und muss um 16 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes ab 21:00 Uhr. Der Platz muss um spätestens 22 Uhr geräumt sein.

#### **13. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für Teilnehmerinnen/Teilnehmer steht nicht zur Verfügung.

#### **14. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Feierabendmarkt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **15. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände findet durch den Veranstalter nicht statt. Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind in Eigenverantwortung den Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung zu sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Es wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

#### **16. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

#### **17. Abfälle**

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in mitgebrachte Mülltonnen zu entsorgen und nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

#### **18. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

#### **19. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen sowie umfangreich durch Social Media und weitere digitale Werbetoole entsprechend begleiten.